



Gemeinsame Erklärung

Sofortprogramm für hochwassergeschädigte Unternehmen in Thüringen

Die starken Regenfälle der letzten Wochen haben in weiten Teilen Thüringens ein Bild der Verwüstung verursacht. Vor allem in Ostthüringen sind die Flüsse über die Ufer getreten. In den Regionen rund um Weiße Elster und Pleiße übertrifft das Hochwasser die Jahrhundertflut vor elf Jahren. Aber auch an Werra, Saale, Gera und Ilm bleibt die Lage weiterhin angespannt.

Besonders sind die Menschen in Ostthüringen von den Fluten betroffen, auch weil die Talsperre Pirk im sächsischen Vogtland übergelaufen war. Hier wurden zeitweise ganze Orte evakuiert oder waren über Tage nicht mehr erreichbar. Bundeswehr, Feuerwehren, THW und freiwillige Helfer waren rund um die Uhr im Einsatz, um massenweise Sandsäcke zu schichten und Dammbüche zu verhindern. Turnhallen, Schulen und Kitas blieben vielerorts geschlossen und waren als Notunterkünfte unverzichtbar.

Erst Tage nachdem die Pegel ihren Höchststand erreichten, wird das ganze Ausmaß der Schäden nach und nach sichtbar. Gebäude und Straßen sind in katastrophalem Zustand. Nicht nur private Haushalte sind betroffen. Die Flut greift auch die wirtschaftliche Substanz ganzer Regionen an.

Vor allem kleine und mittlere Unternehmen wurden durch das Wasser in Mitleidenschaft gezogen. Es hat ihre Betriebe, Maschinen und Lagerbestände beschädigt. Es hat Stromleitungen umgerissen, Zufahrtsstraßen unterspült und sogar Brücken unbrauchbar gemacht.

Selbst dort, wo Beschäftigte noch ihren Arbeitsplatz erreichen konnten, war der Betrieb wegen tagelangen Stromausfalls zum Teil unmöglich. In den Jenaer Gewerbegebieten in Göschwitz, Zwätzen und Löbstedt-Ost war zeitweise gar kein Zugang möglich.

Bereits jetzt sind mehr als 350 Schadensmeldungen eingegangen. Da ein Teil der Schäden noch nicht erfasst werden konnte, wird die Schadenshöhe insgesamt auf ca. 10-15 Mio. Euro geschätzt. Erst wenn das Wasser gänzlich abgeflossen ist, wird das gesamte Ausmaß abzuschätzen sein, werden weitere Unternehmen die Statistik ergänzen. Einige sind ohne zeitnahe finanzielle Unterstützung in ihrer Existenz bedroht. Nun gilt es, schnell und unbürokratisch zu handeln, ihnen ein passgenaues Maßnahmenpaket anzubieten.

Bei der Bewältigung der Hochwasserschäden wirken alle Beteiligten zusammen, um die notwendigen Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Dabei geht es vorrangig darum, die Beschäftigung und die Existenz der Unternehmen zu sichern.

1.) Einrichtung einer Hotline bei der Thüringer Aufbaubank (TAB)

- Um den betroffenen Unternehmen eine Beratung zur Verfügung zu stellen wird bei der TAB eine zentrale Hotline eingerichtet die unter der Nummer: 0361 / 7447-744 zu erreichen ist.
- Die IHK`n und die HWK`n haben ebenfalls entsprechende Hotlines eingerichtet.

2.) Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen (KMU):

- Der Bund hat angekündigt, den Ländern Mittel für ein Förderprogramm für hochwassergeschädigte KMU (bis 500 Beschäftigte) der gewerblichen Wirtschaft und die Freien Berufe zur Verfügung zu stellen. Die Landesregierung wird die Kofinanzierung sicherstellen
- Den Betroffenen wird ein Zuschuss für Reparaturaufwendungen, verloren gegangene Wirtschaftsgüter, die Wiederbeschaffung von Vorräten und Lagerbeständen für Material, Halb- und Fertigprodukten gewährt.
- Der Zuschuss wird in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.
- Die Beratung und Ausreichung der Fördermittel erfolgt durch die Thüringer Aufbaubank auf Basis einer Förderrichtlinie des TMWAT.
- Die Bestätigung der Betroffenheit durch Hochwasser erfolgt durch die Bürgermeister bzw. Landratsämter.

3) „GRW-Sonderprogramm“ Hochwasser auflegen

- Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Bundesregierung zusätzliche Mittel für ein „GRW-Sonderprogramm“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung stellt.
- Dieses Programm soll auch für wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung stehen, auch für bereits über die GRW geförderte Gewerbegebiete.
- Bei betroffenen, bereits geförderten Unternehmen kann der Überwachungszeitraum für die zu schaffenden Arbeitsplätze verlängert werden.

4.) Öffnung des Landeskreditprogrammes GuW-Plus:

- Das Darlehensförderprogramm GuW-Plus wird analog zum KfW Unternehmerkredit für hochwassergeschädigte KMU geöffnet,
- Mit dem Darlehensförderprogramm GuW-Plus werden Zinsen für Investitions- und Betriebsmittelkredite verbilligt.
- Zins und Tilgung für laufende Kredite sollen auf Antrag der Hausbanken vorübergehend gestundet werden.
- Thüringer Wirtschaftsministerium und Thüringer Aufbaubank prüfen zeitnah, ob Unternehmen bis zu 5 Jahren von der notwendigen Zahlung der Zinsen und der Tilgung freigestellt werden.
- Eine Haftungsfreistellung für die Hausbanken wird angestrebt.

5.) Neuinvestitionen in der Wiederaufbauphase

- Für Investitionen in neue Wirtschaftsgüter stehen ergänzend die bestehenden Förderinstrumentarien zur Verfügung.
- Dies sind insbesondere Thüringen-Dynamik-Darlehen und Thüringen Invest-Zuschüsse sowie Darlehen für KMU, GRW-Zuschüsse zur Investitionsfinanzierung.

6.) Bürgschaften:

- Auch für betroffene Unternehmen für deren Schäden Versicherungen aufkommen, muss zeitnah Hilfe angeboten werden. Zur Zwischenfinanzierung von Betriebsmitteln werden Bürgschaften der Bürgschaftsbank Thüringen mbH und der TAB zur Verfügung gestellt, die den Hausbanken die Vergabe von Zwischenfinanzierungen erleichtern.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert die in Aussicht gestellte Erhöhung der Bürgerschaftsquote auf über 80% bei den Bürgerschaftsbanken zur effizienten Vergabe von Bürgschaften an KMU umzusetzen.
- Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die Hochwasserhilfen nicht auf die bestehende „De-minimis“-Grenze angerechnet werden.

7.) Steuerliche Vergünstigungen für betroffene Unternehmen

Folgende Maßnahmen hat die Landesregierung u. a. bereits umgesetzt:

- Befristete Stundung fälliger Steuern unmittelbar betroffener Unternehmen,
- nicht unerheblich betroffene Vollstreckungsschuldner können bis zum 30.09.2013 Vollstreckungsschutz erhalten, ohne dass weitere Säumniszuschläge anfallen,
- Sonderabschreibungen für Gewerbetreibende sowie selbständig Tätige für den Wiederaufbau,
- Aufwendungen für die Wiederherstellung beschädigter Betriebsgebäude und beschädigter beweglicher Anlagegüter mit max. 45.000 Euro können als Erhaltungsaufwand abgezogen werden,
- Aufwendungen zur Beseitigung der Unwetterschäden am Grund und Boden sind sofort als Betriebsausgaben abzugsfähig.

8.) Soforthilfe Thüringen auf den Weg gebracht

Die Landesregierung hat bereits am 06.06.2013 ein Soforthilfeprogramm umgesetzt:

- es beinhaltet u. a. ein Handgeld für Kleingewerbetreibende mit bis zu 2.000 Euro
- die Antragstellung und Auszahlung erfolgt über Landkreise und kreisfreie Städte

9.) Sofortmaßnahmen der Wirtschaft

Die Kammern und der VWT haben bereits eine Reihe von Maßnahmen getroffen und auf den Weg gebracht:

- Mit Unterstützung der Kammern und des VWT sollen Patenschaften zwischen Unternehmen vermittelt werden, um gegenseitige Hilfestellungen zu gewähren.
- Die Unternehmen können auf den Pool von Beratern und Sachverständigen bei den Kammern zurückgreifen.
- Die Kammern unterstützen alle Anstrengungen, für weggefallene Ausbildungsplätze Ersatzlösungen zu schaffen und dafür Sorge zu tragen, dass Schäden an überbetrieblichen Ausbildungsstätten schnell beseitigt werden.
- Zielgerichtete Information an betroffene Unternehmen, die Möglichkeit zur Kurzarbeit zu nutzen (Inanspruchnahme der Kurzarbeiterregelung nach SGB III), um Entlassungen zu vermeiden.
- Über die Hotlines der Kammern werden tagaktuell die notwendigen Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

10.) Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit

- Die Regionaldirektion Sachsen-Anhalt Thüringen hat empfohlen, für Arbeiten nach der Katastrophe (i.d.R. Hilfstätigkeiten und Unterstützung z. B. der Kommunen, der Feuerwehr oder anderer Institutionen) nach § 16 d SGB II öffentliche Beschäftigungsmaßnahmen für Arbeitslose durch die SGB II – Jobcenter zu unterstützen.
- Diese Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) stehen für Maßnahmen, die im öffentlichen Interesse liegen und der Allgemeinheit dienen zur Verfügung.
- Kommunen oder im kommunalen Interesse arbeitende Vereine oder Arbeitsmarktträger können die Maßnahmen durchführen. Die Beantragung und Bewilligung obliegt den Jobcentern, die als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Das Maßnahmenpaket wird für viele Unternehmen entscheidende Stütze zur Beseitigung der Hochwasserschäden sein. Nur durch schnelle und unbürokratische Hilfe werden wir wieder zur Normalität zurückkehren können. Dazu müssen alle an einen Strang ziehen: Landesregierung, Kammern, Verbände, Gewerkschaften und die Unternehmen selbst. Wir werden unseren Beitrag leisten – im Sinne der betroffenen Betriebe, der Beschäftigten und des gesamten Wirtschaftsraums. Nicht Absichtserklärungen zählen, sondern konkrete Angebote. Wir, die Thüringer Aufbaubank, die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen, die Thüringer Industrie- und Handelskammern, die Thüringer Handwerkskammern, der DEHOGA Thüringen e.V., der Einzelhandelsverband des Freistaates Thüringen e.V., die Gewerkschaften und das TMWAT wollen gemeinsam die notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen, um die Beschäftigung und die Existenz der hochwassergeschädigten Thüringer Unternehmen zu sichern. Das Sofortprogramm ist unser Angebot in Thüringen. Gemeinsam setzen wir es um.